

1. Für die Sonderzweckfläche ABCDEFA wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von $2,4 \text{ m}^3$ je m^2 bebaubarer Fläche festgesetzt.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften; auch bezgl. der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen.